



# **Kinderschutzkonzept**

**09/2021**

**Initiative Nachbarschaftsschule  
Leipzig e.V.**

**Komprimierte Fassung**

- Hort-

Odermannstr. 6

04177 Leipzig

Tel.: 0341 463780-27

## Inhalt

1.	Leitbild.....	3
2.	Interventionspläne.....	3
3.	Kooperation.....	5
4.	Meldepflichten.....	6
5.	Qualitätssicherung .....	7
6.	Risikoanalyse.....	7
7.	Verhaltenskodex.....	8
8.	Partizipation .....	10
9.	Beschwerdemanagement .....	10
10.	Prävention.....	11
11.	Rehabilitation.....	16

# 1. Leitbild

Als Pädagog\*innen des NaSch-Hortes nehmen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder wahr. Die Sicherung des Wohles der Kinder erfordert ein hohes Maß an Kompetenz, Sensibilität und Engagement. Jedes Kind unserer Einrichtung wird in seiner Individualität akzeptiert, wertgeschätzt und angenommen. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und schützen sie dort, wo sie es benötigen. Die Meinungen und Gefühle der Kinder nehmen wir ernst. Uns ist ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Das Kinderschutzkonzept beschreibt unsere Grundhaltung zum Kinderschutz, beinhaltet Richtlinien und gesetzliche Vorgaben, beschreibt Maßnahmen, nach denen wir handeln und zeigt Ziele und Inhalte der Prävention auf.

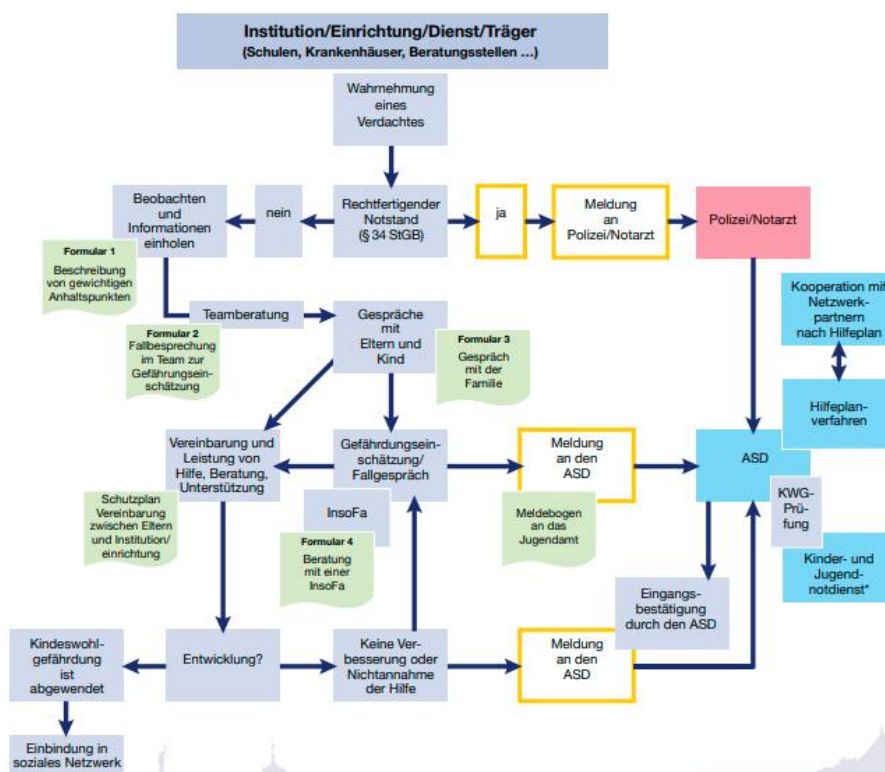
# 2. Interventionspläne

Im Hort der Nachbarschaftsschule unterscheiden wir zwischen zwei Arten von Interventionsplänen:

Die erste bindende Grundlage unseres Handelns ergibt sich aus dem „Leitfaden Verfahrensablauf und Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage 1) des Amtes für Jugend Familie und Bildung der Stadt Leipzig (Stand: Juni 2020).



**Leitfaden**  
**Verfahrensablauf und Informationswege**  
**bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**  
Juni 2020



Auf dieser Grundlage haben wir ergänzende einrichtungsinterne Interventionspläne entwickelt, die 3 Typen eines Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohls unterscheiden:

1. Gefährdung durch eine externe Person gegenüber einem Kind (siehe Anlage 4)
2. Gefährdung durch ein Kind gegenüber einem anderen Kind (siehe Anlage 5)
3. Gefährdung durch Mitarbeitende gegenüber einem Kind (siehe Anlage 6)

Die internen Interventionspläne dienen der Orientierung im Fall eines vagen bzw. begründeten Verdachtsmomentes und sollen zusätzlich helfen, im individuellen Einzelfall die Beteiligungs- und Aufklärungsprozesse sowie Dokumentationspflichten einzuhalten. Die Interventionspläne und ihre Legende sind den Anlagen zu entnehmen.

Davon unberührt bleibt in jedem Fall die verpflichtende Nutzung der städtischen Formulare (siehe Anlage 2) zum Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII), bestehend aus:

1. Beschreibung von gewichtigen Anhaltspunkten
2. Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung
3. Gespräch mit der Familie
4. Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)

Sollte es im Zuge des Prüfungsprozesses zu einer Meldung einer Kindeswohlgefährdung kommen müssen, wird dies ausschließlich über den Meldebogen „Hinweis auf vermutete Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage 3) der Stadt Leipzig veranlasst.

Weiterführende Analyse- und Dokumentationshilfen sind in den Anlagen 8 bis 13 zu finden. Diese umfassen beispielsweise Erkennungsmerkmale gewichtiger Anhaltspunkte, Risikoanalysebögen für unterschiedliche Altersgruppen sowie Vorlagen für Befunddokumentationen.

### 3. Kooperation

Im Kontext des Kinderschutzes arbeiten wir mit folgenden Institutionen und Fachkräften in Abhängigkeit des Einzelfalls zusammen. Unser Netzwerk an Kooperationspartnern wird stetig erweitert.

1. **Kinderschutz - Zentrum Leipzig**
2. **Stadt Leipzig – Kinder und Jugendnotdienst**
3. **Stabsstelle Frühe Hilfen / Leipziger Netzwerk für Kinderschutz**
4. **Sozialbezirke Nordost / Süd / Südwest / Ost / Nord / West / Südost / Mitte / Alt – West**
5. **Wege e. V.**
6. **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Familienzentrum Grünau Caritasverband Leipzig e. V.**
7. **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

## 4. Meldepflichten

Vorgehensweise bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen.

### 1) Gefährdungseinschätzung vornehmen und dokumentieren

**Solange sich der Träger auf Grund der Gefährdungseinschätzung nicht für die Information an den Allgemeinen Sozialen Dienst entscheidet, ist er selbst in der Verantwortung.**

### 2) Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

### 3) Information an das Amt für Jugend und Familie, Abt. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Erforderlich wenn...

- im Rahmen der originären Aufgaben der Einrichtung keine geeigneten aber notwendigen Hilfen angeboten werden können
- angebotene Hilfen nicht wirksam geworden sind
- das Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen nicht erfolgreich war oder nicht angenommen wird

Dann...

- ist das Amt für Jugend und Familie, Abt. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) zu informieren

*(außerhalb der Öffnungszeiten des ASD sowie an Wochenenden und Feiertagen übernimmt der Kinder- und Jugendnotdienst die Aufgaben des ASD)*

**Bei Gefahr im Verzug muss der Träger sofort per Telefon medizinische Hilfe und/oder die Polizei hinzurufen (je nach Situation) und in jedem Fall den ASD/KJND informieren.**

### 4) Datenübermittlung an den ASD/KJND

**Die Entscheidung über das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung trifft nur der ASD/KJND!**

### 5) Jährliche Datenerfassung und Meldung an das Amt für Jugend und Familie

### 6) Sonderfall „besonderes Vorkommnis“

## 5. Qualitätssicherung

- das Kinderschutzkonzept muss jederzeit an jeweils geltende Richtlinien und Gesetze angepasst und aktuell gehalten werden
- das Kinderschutzkonzept wird in den Prozess der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen aufgenommen und von ihnen aktenkundig gelesen
- 1 x im Jahr in der DB Auffrischung durch insoweit erfahrende Fachkraft
- 1 x im Jahr wird das Kinderschutzkonzept aktenkundig von allen Fachkräften gelesen
- (Fall)Beratung, Intervention, Risikoanalysen, Gefährdungseinschätzungen u. ä. werden immer schriftlich dokumentiert
- Fallberatungen finden regelmäßig und nach Bedarf statt
- Vertiefungsseminare/Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz werden durch die insoweit erfahrende Fachkraft jährlich absolviert
- zu einem Schwerpunkt aus der Kinderschutzthematik wird mindestens „eine DB außer Haus“ (thematische Dienstberatung) jährlich durchgeführt, Aufnahme in den Jahresarbeitsplan des Hortes
- Hospitationen in anderen Einrichtungen sind als Weiterbildung möglich und anerkannt
- Thema Kinderschutz wird als individuelles Thema in das interne Qualitätsmanagement aufgenommen
- der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter\*innen, Freiwilligen (FSJler\*innen/EFDLer\*innen), Praktikant\*innen, GTA-Dozent\*innen und Servicekräften des Hortes zum gemeinsamen Selbstverständnis aktenkundig unterschrieben
- Eltern werden über das Bestehen eines Kinderschutzkonzeptes in geeigneter Weise informiert (Hortelternbeirat und Veröffentlichung von Auszügen auf der Website)
- der Thematik „sexuelle Bildung“ widmet sich aktuell eine interne Arbeitsgruppe mit dem Ziel, ein eigenständiges Konzept zu entwickeln

## 6. Risikoanalyse

Das Hortkonzept wird alle drei Jahre aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird auch das Kinderschutzkonzept geprüft und im Vorfeld eine einrichtungsinterne Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte eingebunden. Mögliche Methoden sind konkrete Themenwahl für die Analyse, Fragebögen, Begehungen und die Auswertung von Beobachtungen.

## 7. Verhaltenskodex

Als Team haben wir uns bewusst für die Erstellung eines Verhaltenskodexes in Form einer Selbsterklärung entschieden. Damit wollen wir deutlich machen, dass wir alle den Schutzauftrag gegenüber den Schutzbefohlenen übernehmen und es dabei in vielfacher Weise notwendig ist, Verantwortung zu tragen.

Der Kodex beinhaltet Verhaltensweisen, -haltungen und -regeln, die für uns verbindlich gelten.

Als Mitarbeiter\*innen der Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V. stimmen wir durch unsere Unterschrift folgender Erklärung zu:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Gewalt und Missbrauch jeder Art. Ich verpflichte mich, darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler oder körperlicher Art stattfinden können.
2. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, fair und mit positiver Grundhaltung, welche sich auch in meinem sprachlichen Ausdruck widerspiegelt. Die Gleichbehandlung der Kinder begründet mein Selbstverständnis.
3. Mit Nähe und Distanz gehe ich verantwortungsbewusst um. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meines Gegenübers wahr und achte diese. Ich respektiere die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller am Campus eingebundenen Personenkreise. Mir ist bewusst, dass meine Kleidung die professionelle Ebene von Nähe und Distanz beeinflussen kann und achte entsprechend darauf.
4. Das Küssen von Kindern, Eltern, Praktikant\*innen und sonstigen Akteur\*innen am Campus ist untersagt. Ich finde geeignete Kommunikationswege, dass auch ich von niemandem geküsst werden möchte. Ich achte darauf, dass freundschaftliche Beziehungen zwischen Erwachsenen, das professionelle Miteinander zu keiner Zeit gefährden.
5. Wir pflegen die Kultur der offenen Türen in unseren Einrichtungen. Zum Zwecke des Schaffens eines begründbaren Schutzraumes hingegen sind geschlossene Türen selbstverständlich zulässig. Klar definierte Rückzugsräume der Kinder (Hochebenen u. ä.) werden durch das Aufstellen spezifisch geltender Regeln geschützt.
6. Diskriminierende, sexistische, rassistische, gewalttätige und sexuelle Verhaltensweisen (verbal und nonverbal) sind unzulässig. Ich trage Verantwortung, dass nicht nur ich, sondern auch andere Personen danach handeln, indem ich kommuniziere, wenn ich solche Verhaltensweisen beobachte. Ich weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde bzw. an welche Vertrauens- oder Leitungsperson ich mich wenden kann.
7. Gegenseitige Rückmeldungen sind Grundlage einer gelebten Feedbackkultur im NaSch-Hort. Ich gebe und empfange Feedback zeitnah und direkt, vertraulich und diskret sowie klar und spezifisch mit einer wertschätzenden und fragenden Grundhaltung. Besondere Situationen / Vorkommnisse werden dokumentiert und offen kommuniziert.
8. Als Mitarbeiter\*innen der Initiative nehme ich in meiner Rolle eine besondere Vertrauensposition gegenüber Kindern und sonstigen am Campus eingebundenen Personen ein. Ich werde diese Position keinesfalls missbrauchen.



9. Private Informationen teile ich mit Kindern, Eltern und anderen Akteuren des Campus wohl überlegt und immer unter Berücksichtigung geltender Rechte.
10. Ich richte mein fachliches Handeln zu jeder Zeit danach aus, dass auftretende Konflikte wahrgenommen und deren Lösung herangeführt wird. Dabei gebe ich notwendigen Gesprächen ein geeignetes Setting (Zeit, Ruhe, Vertraulichkeit und Raum zur Reflexion).
11. Ich achte darauf, dass sich Kinder und Eltern verabschieden und fordere sie proaktiv dazu auf. Ich weiß, dass ich mir bei Unsicherheiten im Abholprozess und zum Schutz der Kinder immer den Personalausweis zeigen lassen kann.
12. Fotos erstelle ich ausschließlich im beruflichen Kontext und für den beruflichen Zweck (Dokumentation, Portfolio etc.). Die Fotoerlaubnisregeln der Kinder sind mir bekannt. Das private Nutzen und Speichern von Fotos ist nicht gestattet.
13. Ich halte mich an die durch den Kodex aufgestellten Verhaltensregeln. Diese gelten gleichermaßen für das Miteinander im realen und digitalen Campus.
14. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung, jede Grenzverletzung und Gewaltanwendung disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Weiterhin haben wir uns im Team auf einen Verhaltenskodex für Sonderfälle und Besonderheiten im Jahresablauf entschieden. Diese umfassen u. a. die Themen Klassenfahrt, Hortübernachtung und Hortfahrt sowie generelle Vereinbarungen zu besonderen Situationen wie zum Umkleiden, Duschen, zu Schwimmausflügen u. ä.:

1. Sofortmaßnahmen wie das Trösten passe ich den individuellen Grenzen des Kindes und mir an, trostsuchendes Verhalten sollte vom Kind ausgehen bzw. trostspendendes Verhalten vorher beim Kind erfragt werden.
2. Ich fordere Kinder nicht aus eigenem Interesse auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach zeigen oder äußern. Die Alters- und Entwicklungsangemessenheit prüfe ich.
3. Sofortmaßnahmen z. B. nach dem Einnässen räume ich den notwendigen Schutzraum ein. Einen geeigneten Raum stellen die Sanitäranlagen dar. Ich begleite das Kind nur, wenn es Hilfe benötigt. Ich betrete den Raum nur mit Ankündigung. Eine mögliche gleichgeschlechtliche Betreuung prüfe ich im Vorfeld der Maßnahme.
4. Immer wenn es erforderlich und möglich ist, Sorge ich für eine gleichgeschlechtliche Begleitung von besonderen und/oder Einzelfallsituationen.
5. Eine nicht vollzogene Geschlechtertrennung bei Übernachtungen ist pädagogisch begründet und erklärbar. Eine Entscheidung, die Geschlechter zu mischen, wird hinsichtlich des Kinderschutzes wohl überlegt abgewogen und bewusst getroffen. Die Eltern informiere ich über die Entscheidung im Vorfeld.
6. Der Schlaf der Kinder wird durch die Pädagog\*innen begleitet. Einschlafförderndes Verhalten (Berühren nur von Kopf, Armen, Händen oder dem Rücken) erfolgt, wenn das Kind dies wünscht oder es zur Beruhigung des Kindes dient. Das Bett ist ein intimer und besonders schützenswerter Ort. Wenn ein Kind erhebliche Einschlafprobleme oder heftiges Heimweh hat, wäge ich genau ab, ob ich das Kind durch die Eltern abholen lasse oder das Kind neben einem anderen Kind oder mir (jeweils auf einer separaten Matte) besser zur Ruhe findet. In das Bett des Kindes lege ich mich zu keinem Zeitpunkt hinein.
7. In besonderen Situationen wie dem Umkleiden von Kindern achte ich auf Geschlechtertrennung und Wahrung der Grenzen und des Schamgefühls der

- Kinder. Muss ich mich selbst umziehen, dann erledige ich das nicht im Beisein der Kinder.
8. Ich achte darauf, dass die Kinder beim Baden angemessene Badekleidung tragen. Dies gilt auch für mich.
  9. Sollte es erforderlich sein, dass Kinder sich duschen, sollten sie das soweit wie möglich selbstständig tun. Ich betrete nur mit Ankündigung den Duschaum und unterstütze die Kinder nur, wenn Hilfe erforderlich ist. Ich leite die Kinder beim Waschen an, ohne selbst die Handlung durchzuführen. Ich trage angemessene Kleidung, keine Badebekleidung.
  10. Der Verhaltenskodex gilt auch bei Unternehmungen außerhalb des Hortes wie zum Beispiel an Gruppentagen, in den Ferien und während der Begleitung von Unterrichtsgängen.
  11. Ich lade keine Kinder zu mir nach Hause ein. Private Orte können nicht Veranstaltungsfläche/-raum für Hortaktivitäten sein.
  12. Ich lege nur im Notfall und wenn dann nur Kleinstbeträge für beispielsweise Fahrscheine aus. Ich informiere die Eltern und lasse mir das Geld wiedergeben.

## 8. Partizipation

Partizipation ist die Verständigung der pädagogischen Fachkräfte darauf, in welchen Fragen die Kinder

1. selbst bestimmen
2. mitbestimmen und
3. mithandeln dürfen.

Ausführlichere Informationen zur Beteiligung der Kinder sind in unserem Hortkonzept unter Punkt 7.1 ff. zu lesen.

## 9. Beschwerdemanagement

### **Beschwerdeschema Kinder und Beschwerdeschema Eltern**

Die Schemata und die konkrete Umsetzung des Beschwerdemanagements im Hort sind unter Punkt 7.2 ff des Hortkonzepts nachzulesen.

## 10. Prävention

Prävention ist einer der wichtigsten Bestandteile unseres Kinderschutzkonzeptes. Kinder haben wie wir alle ein Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Grundgesetz). Es ist unsere Pflicht als Pädagog\*innen, dieses Recht zu wahren.

### Ziele der Prävention

Ziele der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes sind einerseits ganz konkret die Verhinderung von Gewalt und (sexuellen) Übergriffen und andererseits allgemein die Sicherung des Wohles und der Gesundheit der Kinder im Hort.

„**Gesundheit** ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“<sup>1</sup>

Die Kinder unseres Hortes sollen dazu befähigt werden, sich selbst zu achten und anderen gegenüber zu behaupten sowie eigene Grenzen und Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren und damit zu gesunden Persönlichkeiten heranzuwachsen.

### Bausteine der Prävention

sich selbst und andere **WAHRNEHMEN**:

Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen, Körper

**BILD VOM SELBST**:

Selbstachtung, Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung

Möglichkeiten der **BESCHWERDE** und **PARTIZIPATION**:

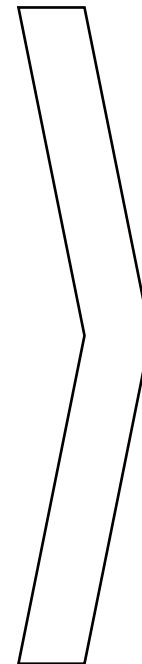
Gehör finden für Sorgen und Probleme, Kritikfähigkeit

**STRATEGIEN**:

Konfliktlösung, Problembewältigung, Krisenmanagement

**BILDUNG**:

kulturelle, sexuelle und gesundheitliche Aufklärung



**SELBSTSICHERHEIT & GESUNDHEIT**

### Konkrete Umsetzung der Prävention im Hort

Die konkrete Umsetzung der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes im Hort umfasst sowohl die pädagogische Arbeit mit den Kindern als auch die Eltern- bzw. Familienbildung sowie die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.

<sup>1</sup> International Health Conference (1946, 2005): S.1

## 1.1. Kinder

Im Hinblick auf die Kinder zielt Prävention auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Gestaltung eines gelingenden Lebens<sup>2</sup> ab. Diese ergänzen die Bausteine der Prävention und sind im Folgenden aufgeführt.

Ziel	Umsetzung
Kinder erkennen ihre eigenen Gefühle, können sie benennen und regulieren.	Schaffen von Möglichkeiten zum Selbstaussdruck (z.B. Kreativangebote)  Wahrnehmen, Aufgreifen und Besprechen von kindlichen Gefühlen in Einzelsettings (1:1 Situationen beim Spiel; Philosophieren; Vorlesen; Malen; ...)
Kinder kennen ihre physischen und psychischen Grenzen und können diese anderen gegenüber deutlich machen und verteidigen.	Etablieren und Einhalten der Stopp-Regel  Angebote zur Körperwahrnehmung (Haus der Stille, Entspannung, Bewegungsangebote, feinmotorische Angebote,...)
Kinder können sich in andere Kinder und Erwachsene hineinversetzen und andere Bedürfnisse verstehen und akzeptieren.	Gruppenintegration im Rahmen heilpädagogischer Hilfen  eigene Grenzen aufzeigen, benennen und erklären
Kinder erkennen ihre eigenen Bedürfnisse und können sie benennen.	offenes Nachfragen, ermutigen, über Bedürfnisse nachzudenken („Was brauchst du?“)
Kinder können ihre eigenen Bedürfnisse im Verhältnis zum Gruppenbedürfnis zurückstellen.	demokratisches Entscheiden, z. B. in der Gruppenstunde
Kinder vertrauen in eigene Stärken und Ressourcen und erkennen diese.  Kinder lernen ihre ganz eigene Persönlichkeit kennen und entwickeln diese.	positives Bestärken im päd. Alltag  Kindern Vertrauen schenken  Kindern etwas zutrauen
Kinder schätzen und akzeptieren sich und ihren Körper so, wie sie sind bzw. er ist.	ehrliche Anerkennung bieten  positive bestärkende Erlebnisse schaffen
Kinder behaupten und verteidigen ihre Grenzen und Bedürfnisse	Diskussionskultur entwickeln

<sup>2</sup> vgl. AGJ, BVKJ, BzGA (2012): S. 8f

anderen gegenüber in angemessener Form.	Diskussionen selber führen lassen mit Kindern in angemessene Diskussion gehen
Kinder können hinterfragen und sich eine eigene Meinung bilden sowie eigene Haltungen überdenken.  Kinder sind fähig, ihre Meinung sachlich zu äußern und in Diskussionen zu behaupten.  Kinder nutzen gewaltfreie Sprache.	Gruppenstunde  Hortrat  wir gehen selbst kritisch und fehlerfreundlich mit unserem Verhalten um und akzeptieren kindliches Hinterfragen  in der täglichen Kommunikation sind wir Vorbilder und nutzen selbst gewaltfreie Sprache
Kinder sind in der Lage, aus mehreren Optionen auszuwählen und entwickeln ein erstes Demokratieverständnis.	Abstimmungen wie Wahl zum Hortrat oder Abstimmen über Aktionen in der Gruppenstunde
Kinder entwickeln Ideen und setzen diese um.	anregendes Material bereitstellen  Langeweile aushalten  mit Kindern philosophieren  kreative Aktionen und AGs
Kinder lösen Streit und Meinungsverschiedenheiten selbständig und gewaltfrei.	Vermittlung von Möglichkeiten der Konfliktlösung  Ermutigung zum selbständigen Lösen von Konflikten  Modelllernen
Kinder besitzen die Fähigkeit zur Besinnung und Muße und beherrschen konkrete Methoden, Stress abzubauen.	Rückzugsorte im Hort  wöchentliche Angebote wie „Haus der Stille“ und „Entspannung“
Kinder gestalten gesunde Beziehungen zu Gleichaltrigen und Hortpädagog*innen.	Sicherheit geben  aufmerksam sein  feste Strukturen und Regeln entwickeln und einhalten  klare und verlässliche Aussagen treffen  authentisch sein
Kinder können Krankheit und Tod in ihrem Umfeld thematisieren	Bereitstellen kindgerechter Literatur zu diesen Themen

und ihre Gefühle dazu zum Ausdruck bringen.	Schaffen von Ausdrucks-möglichkeiten
Kinder können in frustrierenden Situationen ihre psychischen Spannungen erkennen und konstruktiv damit umgehen.	gemeinsames Erarbeiten von Regeln Durchführung von Regelspielen
Kinder kennen und akzeptieren andere Kulturen und deren Besonderheiten.	Projektwochen Jahresfeste
Kinder ernähren sich ausgewogen.	Obstvesper Bereitstellen ungesüßter Getränke gemeinsame Zubereitung gesunder Speisen, z. B. Gruppenstunde, AG Kochen und Backen, Ferienangebote Essen wird nicht als pädagogisches Mittel (positive/ negative Verstärkung) genutzt, wie bspw. Süßigkeiten zur Belohnung
Kinder bewegen sich ausreichend.	Bewegungsraum wöchentliche Bewegungsangebote intern/ extern Nutzung der Höfe mit Bewegungsspielzeug „Ramba Zamba“
Kinder achten auf Hygiene und Sauberkeit ihres Körpers und ihrer Kleidung.	Händewaschen beim Betreten des Hortgebäudes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang Einhaltung von Tischregeln
Kinder haben Kenntnis von Suchtmitteln und deren Gefahren.	Projektarbeit Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen
Kinder gebrauchen Medien sachgemäß und kennen Gefahren und Risiken.	begleitete Computernutzung in allen Altersgruppen Umsetzung des Medienkonzeptes Medien-AG
Kinder kennen ihren Körper in all seinen Funktionen.  Kinder können ihre kindliche Sexualität entwicklungsgerecht ausleben.	Bereitstellen altersgerechter Literatur Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes im Team

Kinder kennen ihr biologisches und soziales Geschlecht und können dieses ihren Bedürfnissen entsprechend ausleben.	Mädchen und Jungenstunden (Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen)
--	---

## 1.2. Eltern

Auch Eltern und Familie müssen gezielt in die Prävention einbezogen werden, denn die Möglichkeiten der Kinder, Lebenskompetenzen sowie Resilienz zu entwickeln, hängen stark von den Familienbindungen sowie dem Erziehungs- und Alltagsverhalten der Eltern ab.

Konkrete Angebote hierzu sind:

- ➔ der Lehrer-Eltern-Schülersprechttag, um sich über Stärken, Ressourcen, Entwicklungsstände und schulische Themen der Kinder auszutauschen
- ➔ der Hortelternbeirat, um aktuelle Themen zu besprechen und über die Elternvertreter\*innen zu multiplizieren
- ➔ die jährlich stattfindenden Elternabende wie z.B. zu den Themen Medienkompetenz, kindliche Sexualität und Gesundheit
- ➔ Nutzung der Ressourcen der Eltern in Gruppenstunden, bei Ausflügen oder Projektwochen
- ➔ Elternstammtische zum informellen Austausch untereinander
- ➔ Tür- und Angelgespräche zu tagesaktuellen Themen

## 1.3. Pädagogisches Personal

Die Umsetzung und gleichzeitig die Qualitätssicherung der Prävention im Hort können nur mit einem pädagogischen Team gelingen, welches mit umfassendem Fachwissen der verschiedenen Bereiche ausgestattet ist. Die hierfür nötige Absicherung der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist im Weiterbildungskonzept des Hortes geregelt. Für die konkrete Umsetzung der Qualitätssicherung des Themas Kinderschutz wird an dieser Stelle auf Punkt 5 des Kinderschutzkonzeptes verwiesen.

Regelmäßiger Austausch der Pädagog\*innen untereinander findet zudem in den Dienst- und Teambesprechungen statt, wo in Form von Fallbesprechungen auch der konkrete Austausch zur Arbeit mit einzelnen Kindern möglich ist.

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch Pädagog\*innen ist eine geschulte Selbstreflexion des pädagogischen Tuns unabdingbar. Eigene Grenzen nicht nur zu erkennen, sondern auch zu kommunizieren, ist eine notwendige Fähigkeit. Hilfreich sind dabei auch Hospitationen durch Kolleg\*innen und Leitung in anderen Gruppen. Die Leitung ist stets ansprechbar und geht verständnisvoll sowie unterstützend auf Hilfesuchen der pädagogischen Fachkräfte ein.

Das Minimieren von Stressoren sowie das Lernen des Umgangs mit Stressbelastungen sind ebenfalls präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzverletzungen. Hier greift das Gesundheitsmanagement des Hortes.

## 11. Rehabilitation

### Rehabilitationsmaßnahmen nach falschem Verdacht

Der Schwerpunkt der Rehabilitationsmaßnahmen bei einem falschem Verdacht muss auf der eindeutigen Ausräumung/Beseitigung des Verdachtes liegen. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Verfolgung des Verdachts. Dabei nimmt die Dokumentation einen hohen Stellenwert ein.

#### 1. Mitarbeiter zu Kind

**Ziel:** Ziel einer Rehabilitation nach falschem Verdacht auf Fehlverhalten ist es, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter\*in wiederherzustellen. Dabei ist die vollständige Ausräumung des Verdachtes angestrebt.

Für Mitarbeiter\*innen muss die Rehabilitation sowohl nach innen (Team) als auch nach außen (Eltern, ggf. Schule) geschehen. Sollten sich Informationen auch außerhalb der Einrichtung verbreitet haben, bedarf es zusätzlich einer Aufarbeitung im Sozialraum der Einrichtung.

Verantwortlich für die Rehabilitation sind Träger und pädagogische Leitung.

Maßnahmen können je nach Fall sein:

- Gespräche im Team, ggf. Mediation/ Supervision (ggf. einrichtungsübergreifend)
- ggf. Kostenerstattung (Supervision...)
- Begleitung bis zur abschließenden Rehabilitation
- Dokumentation
- ggf. Gespräche mit Kind
- ggf. Einbeziehung der InsoFA
- öffentlich wirksame Stellungnahme des Trägers
- Information von Eltern

#### 2. Extern zu Kind

**Ziel:** Ziel der Rehabilitation nach falschem Verdacht auf Fehlverhalten ist es, die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Eltern und Mitarbeiter\*innen des Hortes wiederherzustellen. Es geht darum, auch im weiteren Zusammenleben den Aufenthalt des Kindes und das Wohl des Kindes in der Einrichtung zu gewährleisten. Hier gilt ebenfalls, dass es einer zusätzlichen Aufarbeitung im Sozialraum der Einrichtung bedarf, sollten sich Informationen auch außerhalb der Einrichtung verbreitet haben.

Verantwortlich für die Rehabilitation sind pädagogische Fachkräfte, pädagogische Leitung und der Träger.



Maßnahmen können je nach Fall sein:

- Gespräche zwischen Leitung und betroffenen Eltern
- Gespräche zwischen betroffenen Eltern und Fachkraft
- Einbeziehung des Kindes ist entsprechend des Falls immer zu prüfen
- Einbeziehung von Schulsozialarbeiter\*innen und Schule
- Externen Begleiter hinzuziehen
- Dokumentation vornehmen
- ggf. Einbeziehung der InSoFa

### 3. Kind zu Kind

**Ziel:** Ziel der Rehabilitation ist es, nach falschem Verdacht auf Fehlverhalten, das Kind in die Gruppe wieder gut zu integrieren und Vertrauen zwischen den Kindern und den Pädagog\*innen wiederherzustellen. Es muss gewährleistet sein, dass sich alle Kinder wieder aufgehoben und sicher fühlen.

Verantwortlich für die Rehabilitation sind Gruppenpädagog\*innen, ggf. gruppenübergreifendes Personal und ggf. die pädagogische Leitung.

Maßnahmen können je nach Fall sein:

- Gespräche mit dem betroffenen Kind und den dazugehörigen Eltern
- Aufklärung in Gruppenstunden, im Klassenrat
- Einbeziehung der Schulsozialarbeiter\*innen
- ggf. Projektarbeit zur Thematik
- Erstellen einer Dokumentation
- Einbeziehung der InSoFa